

## Niederschrift

### öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung Boizenburg/Elbe

Sitzungstermin: **Donnerstag, den 22.05.2014**

Sitzungsbeginn: **19:00 Uhr**

Sitzungsende: **20:45 Uhr**

Ort, Raum: **Regionale Schule Rudolf Tarnow, Pausenhalle**

Sitzungsnummer: **ST/004/2014**

#### **Anwesend sind:**

##### **SPD**

Frau Heidrun Dräger  
Frau Christiane Claußen  
Herr Heinz Gohsmann  
Herr Hans-Georg Hartmann  
Herr Karl-Heinz Kruse  
Frau Maike Pohlmann

##### **CDU**

Herr Dirk Bönning  
Herr Lutz Heinrich  
Herr Christian Meyer  
Herr Wolfgang Mieck  
Frau Gisela Steinort  
Herr Sven Thiel

##### **DIE LINKE**

Herr Paul Böhm  
Frau Gudrun Dyrba  
Herr Holger Fritz  
Herr Gregor Kutzner  
Frau Marlies Reimann

##### **BfB**

Frau Angela Hartmann  
Herr Heino Kühl  
Herr Peter Scholz  
Herr Rainer Wilmer

#### **Entschuldigt fehlen:**

##### **SPD**

Frau Elena Wulf

##### **CDU**

Herr Udo Behnke

##### **FDP**

Herr Peter Helle

**Teilnehmer Verwaltung**

Herr Harald Jäschke	Bürgermeister
Frau Karin Corinth	FB Finanzen und Soziales
Frau Sandy Mandlik	FB Steuerung und Service
Frau Dagmar Poltier	FB Bau/Ordnung
Marlis Borries-Dettmann	Protokoll

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 24.04.2014
- 3 Genehmigung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung der Niederschrift vom 24.04.2014
- 5 Bericht des Bürgermeisters
- 6 Information der Bürgervorsteherin
- 7 Einwohnerfragestunde
- 8 Anfragen von Mitgliedern der Stadtvertretung
- 9 Einrichtung einer neuen Einsatzstelle - Freiwilliges Soziales Jahr-
- 10 Schaffung von Räumlichkeiten zur Durchführung der Schulspeisung an der Regionalen Schule "Rudolf Tarnow"
- 11 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Boizenburg/Elbe  
hier: frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3(1) und 4(1) BauGB
- 12 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr.29  
hier: Satzungsbeschluss
- 13 Bebauungsplan Nr. 23.3 für den Bereich "Industriegebiet Gammwiese-Nord"  
hier: Satzungsbeschluss
- 14 Bindung des Vertreters der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Boize-Kino GmbH hier: Jahresabschluss 2013

### **Nicht öffentlicher Teil**

- 15 Bericht aus den Gesellschaften mit städtischer Beteiligung
- 16 Schmutzwasserentsorgung im OT Bahlen mit Pumpwerk in 4 Bauabschnitten  
hier: Vergabe Planungsleistung 3+4 sowie 5-9
- 17 Beratung und Beschluss zum Verkauf von Grund und Boden  
hier: B-Plan 4
- 18 Antrag auf Erlass von Säumniszuschlägen und Stundungszinsen einer Anschlussbeitragsforderung
- 19 Schmutzwasserentsorgung OT Bahlendorf - Planungsleistungen 5-9, technische Ausrüstung und örtliche Bauüberwachung  
hier: Auftragsvergabe der Planungsleistungen 5-9, technische Ausrüstung und örtliche Bauüberwachung
- 20 Anschaffung eines kommunalen Kompaktschleppers
- 21 Erwerb eines Grundstücks im Lauenburger Postweg
- 22 Ausbau SW-Entsorgung OT Schwartow, Zarrentiner Straße  
hier Auftragsvergabe Los 1 Bauleistung
- 23 Ausbau SW-Entsorgung, OT Schwartow, Zarrentiner Straße Los 2  
hier: Auftragsvergabe Los2 Bauleistung
- 24 Anfragen und Mitteilungen

## **Protokoll:**

### **Öffentlicher Teil**

#### **zu 1 Eröffnung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr von der Bürgervorsteherin eröffnet.  
Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Zu Sitzungsbeginn sind 21 Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter anwesend. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

#### **zu 2 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 24.04.2014**

Die Bürgervorsteherin, Frau Dräger, gibt die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Sitzungsteil in der Stadtvertreterversammlung am 24.04.2014 bekannt.

#### **zu 3 Genehmigung der Tagesordnung**

Änderungs – bzw. Ergänzungsanträge werden nicht gestellt.

### **Die Tagesordnung lautet wie folgt:**

#### **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 24.04.2014
- 3 Genehmigung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung der Niederschrift vom 24.04.2014
- 5 Bericht des Bürgermeisters
- 6 Information der Bürgervorsteherin
- 7 Einwohnerfragestunde
- 8 Anfragen von Mitgliedern der Stadtvertretung
- 9 Einrichtung einer neuen Einsatzstelle - Freiwilliges Soziales Jahr-Vorlage: 065/14/10
- 10 Schaffung von Räumlichkeiten zur Durchführung der Schulspeisung an der Schule "Rudolf Tarnow"  
Vorlage: 069/14/30/1
- 11 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Boizenburg/Elbe  
hier: frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Behörden

und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3(1) und 4(1) BauGB  
Vorlage: 071/14/30

- 12 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr.29  
hier: Satzungsbeschluss  
Vorlage: 072/14/30
- 13 Bebauungsplan Nr. 23.3 für den Bereich "Industriegebiet  
Gammwiese-Nord"  
hier: Satzungsbeschluss  
Vorlage: 073/14/30
- 14 Bindung des Vertreters der Stadt in der Gesellschafterversammlung der  
Boize-Kino GmbH  
hier: Jahresabschluss 2013  
Vorlage: 077/14/BM

### **Nicht öffentlicher Teil**

- 15 Bericht aus den Gesellschaften mit städtischer Beteiligung
- 16 Schmutzwasserentsorgung im OT Bahlen mit Pumpwerk in  
4 Bauabschnitten  
hier: Vergabe Planungsleistung 3+4 sowie 5-9  
Vorlage: 017/14/30
- 17 Beratung und Beschluss zum Verkauf von Grund und Boden  
hier: B-Plan 4  
Vorlage: 070/14/30
- 18 Antrag auf Erlass von Säumniszuschlägen und Stundungszinsen einer  
Anschlussbeitragsforderung  
Vorlage: 075/14/30
- 19 Schmutzwasserentsorgung OT Bahlendorf - Planungsleistungen 5-9,  
technische Ausrüstung und örtliche Bauüberwachung  
hier: Auftragsvergabe der Planungsleistungen 5-9, technische Ausrüstung  
und örtliche Bauüberwachung  
Vorlage: 076/14/30
- 20 Anschaffung eines kommunalen Kompaktschleppers  
Vorlage: 078/14/30
- 21 Erwerb eines Grundstücks im Lauenburger Postweg  
Vorlage: 079/14/30
- 22 Ausbau SW-Entsorgung OT Schwartow, Zarrentiner Straße  
hier Auftragsvergabe Los 1 Bauleistung  
Vorlage: 080/14/30
- 23 Ausbau SW-Entsorgung, OT Schwartow, Zarrentiner Straße Los 2  
hier: Auftragsvergabe Los2 Bauleistung  
Vorlage: 081/14/30
- 24 Anfragen und Mitteilungen

**Abstimmungsergebnis:** 21:0:0

Die Tagesordnung ist genehmigt.

**zu 4 Genehmigung der Niederschrift vom 24.04.2014**

Änderungsanträge zur Niederschrift vom 24.04.2014 werden nicht gestellt.

**Abstimmungsergebnis: 20:0:1**

Niederschrift vom 13.03.2014

**Abstimmungsergebnis: 19:0:2**

Die Niederschrift vom 24.04.2014 ist genehmigt.

**zu 5 Bericht des Bürgermeisters**

Der Bericht des Bürgermeisters liegt der Niederschrift als Anlage bei.

Anschließend begrüßt Frau Dräger die neue Gleichstellungsbeauftragte der Stadt, Frau Spath und gibt ihr Gelegenheit, sich bei den Stadtvertreterinnen/Stadtvertretern kurz vorzustellen.

**zu 6 Information der Bürgervorsteherin**

Frau Dräger bedankt sich bei allen Stadtvertreterinnen und Stadtvertretern, den sachkundigen Einwohnern sowie der Verwaltung für die engagierte Arbeit in der nun zu Ende gehenden Legislaturperiode von 2009 bis 2014. Dank der konstruktiven Zusammenarbeit ist es möglich gewesen, viele Vorhaben und Projekte auf den Weg zu bringen, dennoch wird es der neuen Stadtvertretung nicht an neuen Aufgaben und Herausforderungen mangeln. Die Genannten haben dazu beigetragen, die Stadt zukunftsfähig zu machen. In der letzten Wahlperiode gab es 39 Sitzungen der Stadtvertretung und es wurden ca. 570 Beschlüsse gefasst. Einige wichtige Beschlüsse für die Entwicklung der Stadt führt sie kurz an, wie beispielsweise die B-Pläne Nr. 23.2, 23.3, 24, 25 und 30. Es wurden wichtige Straßen ausgebaut in dieser Zeit und Förderobjekte aus Städtebauförderungsmitteln realisiert. Für den Zeitraum von 2011 bis 2014 wurde ein Haushaltssicherungskonzept beschlossen und es wurden diverse Satzungen der Stadt überarbeitet. Auf Verwaltungsebene sind im personellen Bereich Veränderungen getroffen worden aufgrund von Altersteilzeitvereinbarungen, wie z.B in der Führungsebene durch die Neueinstellung von 2 Fachbereichsleiterinnen und einem Fachbereichsleiter. Außerdem wurde beschlossen, dass die Stadt sich an dem Bundesprogramm „Toleranz fördern-Kompetenz stärken“ beteiligt und es wurde eine Schulsozialarbeiterin für die beiden Grundschulen eingestellt. Viele freiwillige Leistungen sind in jedem Jahr im Rahmen des Haushalts der Stadt abgesichert worden, wie zum Beispiel die Unterstützung der Vereine und Verbände in der Stadt, das Heimatmuseum, die

Bibliothek, das Freibad und nicht zuletzt das Boize-Kino. Nicht unerhebliche finanzielle Mittel sind zur Verfügung gestellt worden für die Kindereinrichtungen in der Stadt. Einen etwas längeren Diskussionsbedarf gab es im Zuge der Einrichtung der Bushaltestelle in Bahlen oder des Wohnmobilstellplatzes. Viel diskutierte und zeitraubende Themen betrafen zudem das öffentliche WC und die Schulspeisung in der Regionalen Schule „Rudolf Tarnow“.

Frau Dräger führt weiter aus, dass sie heute gerne die Gelegenheit nutzt, sich bei den 4 Stadtvertreterinnen und Stadtvertretern, die nicht wieder kandidieren, zu bedanken. Es handelt sich hier um Frau Elena Wulf, Frau Angela Hartmann, Herrn Hans-Georg Hartmann und Herrn Peter Helle.

#### **zu 7      Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Anfragen gestellt.

#### **zu 8      Anfragen von Mitgliedern der Stadtvertretung**

Herr Jäschke teilt mit, dass er heute 2 Anfragen von Herrn Wilmer bekommen hat. Bei der einen Anfrage handelte es sich darum, wann die Firma BURA-Möbel, der für die Errichtung ihres Neubaus die Aufstellung von Containern gestattet worden war, diese wieder abbaut und warum die Außenanlagen bisher nicht fertiggestellt worden sind.

Die Baugenehmigung vom 19.12.2012 umschließt die neue Halle einschließlich der Container und im B-Plan ist keine gestalterische Festsetzung für deren Außengestaltung vorgesehen. Er hat allerdings heute gesehen, dass die Firma scheinbar die Außengestaltung der Container in Angriff genommen hat. Zur Gestaltung der Außenanlagen muss die Firma befragt werden.

Die 2. Frage betraf ein Denkmal zur Erinnerung an den 1. Weltkrieg in der Ortslage Gothmann und Herr Wilmer möchte wissen, ob dieses Denkmal der Öffentlichkeit wieder zugänglich gemacht werden kann, zumal sich der Beginn des Krieges in diesem Jahr zum 100-sten Mal jährt. Außerdem möchte er wissen, ob die Stadt Eigentümer des Grundstücks und des Denkmals ist.

Er führt hierzu aus, dass die Stadt Eigentümer des Grundstücks ist, das Denkmal befindet sich in einem kommunalen Wald. Der Gedenkstein selbst ist allerdings kein Denkmal gemäß Kreisdenkmalliste. Seit dem letzten Jahr gibt es Überlegungen der Stadt, inwieweit das Denkmal attraktiver gestaltet werden kann. Im Juni wird der Bauhof in dem Bereich Gehölzpflegearbeiten durchführen und die Stadt muss sehen, wie Spenden, die durch Dritte bereits angekündigt wurden, hier zweckbestimmt eingesetzt werden können.

Herr Wilmer nimmt Bezug auf die letzte Hauptausschusssitzung, in der darüber informiert worden ist, dass es Gespräche mit dem potenziellen Investor für das Kraftwerk im OT Vier gibt, in denen es um einen möglichen Standortwechsel für das Kraftwerk geht. Im Gespräch ist der Bereich des B-Plan 23.4, etwa zwischen dem Standort der Fa. Sweet Tec und Neu Gülze. Die Fraktion möchte wissen, welche Motive es dafür gibt, jetzt nach einem neuen Standort zu suchen, zumal

die Stadt Beigeladene in dem anhängigen Verfahren ist und ein Gerichtstermin bisher nicht stattgefunden hat. Zum anderen fragt er, ob es neue Argumente gibt, die wesentlich gegenüber denen zum Standort im OT Vier abweichen,

Herr Jäschke antwortet hierauf, dass die Stadtvertretung am 15. Mai 2003 die 2. Änderung des FNP beschlossen hatte, die unter anderem vorsah, das B-Plangebiet 23 zum Gewerbe/Industriegebiet auszubauen. Bei Schaffung des Baurechts würde hier durchaus eine Möglichkeit bestehen, so ein Kraftwerk dort zu bauen, unabhängig von der BimSch-Genehmigung. Es ist davon auszugehen, dass die Belastung durch LKW dort nicht geringer ausfallen würde, allerdings könnte eine Belastung der sensiblen Wohnbauflächen wie im Bereich des OT Vier vermieden werden. Der Verkehr würde hier über Bundesstraßen laufen, die für einen LKW-Verkehr ausgelegt sind. Die westliche Windrichtung war mit das seinerzeitige Hauptargument der Bürgerinitiative, den Standort im OT Vier abzulehnen. Das Kraftwerk könnte an dem anderen Standort in einem Abstand von 1200 m zur Gemarkungsgrenze Zahrendorf/Neu Gülze stehen und das Kraftwerk wäre, wenn es um die Verbrennung von Frischholz geht, allerdings genehmigungspflichtig nach der 4. BimSch. Zu dieser Frage gab es ein weiteres Gespräch bei ihm unter Beteiligung von Vertretern des StALU. Die ganze Investition ist aber davon abhängig, dass sie sich für den Investor auch lohnt.

Auf die Frage von Herrn Wilmer, ob Herr Jäschke die Seriosität des Investors aktuell höher einschätzt, antwortet Herr Jäschke, dass er die Seriosität dieses Investors nie angezweifelt hat.

Herr Kühl spricht das wilde Parken im Hafengebiet an, insbesondere an der Hafenunder, und bittet darum, das verstärkt zu kontrollieren.

Nach Herrn Wilmers Erinnerung sollen die Grundstücke in erster Reihe im B-Plan 30 in Schwartow gemäß Festlegung im B-Plan keine Terrassen in Richtung Straße haben. Ihm ist beim Vorbeifahren aufgefallen, dass diese Festlegung nicht eingehalten wird. Er fragt deshalb, wer eigentlich die Einhaltung von Festlegungen in B-Plänen kontrolliert.

Frau Poltier antwortet, dass Prüfbehörde in Wohngebieten die Stadt ist. Sie muss prüfen ob die Bauanträge mit den Festlegungen im B-Plan übereinstimmen und es wird ein Schreiben erstellt, in dem diese Übereinstimmung bestätigt wird. Eine Genehmigung wird in diesen Fällen nicht mehr erteilt. Sie wird dafür sorgen, dass die zuständige Mitarbeiterin den Sachverhalt überprüft.

Herr Kühl fragt nach der richtigen Namenbezeichnung für die Straßen Am Schäferbrink und Am Mühlenteich. Es gibt hier Unterschiede in der Bezeichnung auf dem Schild selbst und beispielsweise im Telefonbuch. Das kann zu Missverständnissen bei einer dringenden Postzustellung führen, wenn die Anschrift nicht stimmt und er bittet darum, das zu klären.

Frau Poltier erklärt, dass die Bezeichnung auf den Straßenschildern korrekt ist: Schäferbrink und Mühlenteich, ein Abgleich bzw. eine Korrektur von Inhaltsverzeichnissen wie z.B. im Telefonbuch muss erfolgen.

Im Zusammenhang mit dem Neubau der Kita am Weg der Jugend möchte Herr Kühl wissen, ob inzwischen bekannt ist, wer Eigentümer des dort befindlichen maroden Gebäudes ist.

Herr Jäschke führt zur Frage aus, dass sich der ABSVD seit einigen Jahren mit

dem Thema beschäftigt. So ist versucht worden, den Eigentümer dazu zu bewegen, zu verkaufen. Allerdings gingen die Kaufpreisvorstellungen eminent weit auseinander, so dass es dazu nicht gekommen ist bisher. Insofern wird es weiter Thema im ABSVD sein. Auf eine weitere Nachfrage von Herrn Kühl zu einem möglichen Abriss antwortet der Bürgermeister, dass die Stadt nur tätig werden kann, wenn von dem Grundstück eine Gefahr für die Öffentlichkeit ausgeht und dies eine Entscheidung der Bauaufsichtsbehörde ist.

**zu 9            Einrichtung einer neuen Einsatzstelle - Freiwilliges Soziales Jahr-  
Vorlage: 065/14/10**

**Beschluss: 065/14/10**

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt, eine gemeinsame Einsatzstelle für ein Freiwilliges Soziales Jahr für die städtischen Grundschulen einzurichten und jeweils die finanziellen Mittel für die Durchführung des Freiwilligen Sozialen Jahres bereitzustellen.

**Abstimmungsergebnis:    21:0:0**

**zu 10            Schaffung von Räumlichkeiten zur Durchführung der Schulspeisung an der  
Regionalen Schule "Rudolf Tarnow"  
Vorlage: 069/14/30/1**

Herr Kruse nimmt an Beratung und Beschlussfassung zu diesem TOP nicht teil.

Herr Wilmer möchte wissen, wie denn der zeitliche Rahmen zur Umsetzung der Maßnahme aussieht, wenn der Beschluss heute gefasst wird. Auf seine Frage, ob dies bis zum Beginn des neuen Schuljahres realisiert werden kann, antwortet Frau Poltier, dass dies bis dahin nicht geschafft wird und verweist auf die Sachdarstellung zur Beschlussvorlage. Für die Containeranlage muss ebenfalls eine Baugenehmigung beantragt werden, insofern muss für die Erteilung der Genehmigung durch die Behörde mit 3-4 Monaten und für die Bauzeit mit 3 Monaten gerechnet werden. Für den festen Anbau liege die Baugenehmigung vor und auch die Statikuntersuchung. Folgen müsste die Ausführungsplanung und daran anschließend die Ausschreibung.

Herr Wilmer bittet dringend darum, dass die Maßnahme mit dem allerhöchsten Nachdruck realisiert wird, worüber es innerhalb der Stadtvertretung auch einen Konsens gibt.

Herr Heinrich ergreift das Wort und unterstreicht noch einmal, dass die CDU-Fraktion nach wie vor für die Lösung mit dem festen Anbau eintritt. Er zitiert aus einem Artikel der „Badischen Zeitung“ zu Containermodulbauten, wonach diese nicht kostengünstiger ausfallen als ein Massivbau. In besagtem Artikel ging es um den Bau eines Kindergartens. Außerdem müssen die Schüler vor dem Betreten des Containers das Schulgebäude verlassen, was wiederum witterungsbedingt dazu führen kann (Kleidung anlegen), dass es zeitliche Probleme geben wird bei der Esseneinnahme, um wieder pünktlich zum Unterricht zu erscheinen. Bei einer Lösung, bei der die Modulbauten direkt am Schulgebäude angebaut werden, müsste zudem ein Zwischencontainer

angebaut werden. Voraussetzung ist hierfür, dass das Fundament an der Stelle zum Eingang in den Container erhöht werden muss und für den speziellen Fall an der Tarnowschule würde der Behinderteneingang wegfallen. Insgesamt kommt man dann letztendlich, wie bereits eingangs erklärt, nicht kostengünstiger mit einem Containeranbau. Er bittet die anderen Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter dies noch einmal zu bedenken und er teilt mit, dass die CDU-Fraktion nicht für die Vorlage stimmen wird.

Herr Jäschke erwidert, dass die Behindertenrampe bei einem festen Anbau ebenfalls wegfallen würde und er verweist noch einmal auf die Kosten, die nach Aussage einer Hamburger Firma, die Containerlösungen anbietet, bei einem 75 qm großen Essenraum mit einer 24 qm großen Küche und einem Übergang zum Schulgebäude ca. 110 T€ betragen würden. Hinzugerechnet werden müssen hier allerdings noch die Heizung und die Fundamente. Dann ist man aber immer noch bei der Hälfte der Kosten, die ursprünglich mal eingeplant waren. Beachtet werden sollte auch die Zeitfrage, er geht davon aus, dass der Containeranbau zum Winter dieses Jahres fertig sein könnte, auf jeden Fall schneller als ein Massivbau.

Bzgl. des massiven Anbaus erinnert Herr Gohsmann daran, dass dieser noch nicht bauausführungsreif ist, es gibt noch keine Ausschreibung und es müssen noch Auflagen eingearbeitet werden und die Submission steht dann auch noch an. Das würde bedeuten, dass man in diesem Jahr noch nicht mal mit dem Bau würde beginnen können. Was die hier genannten Kosten angeht, kann er nicht mitgehen, wobei er mit einer Einsparung von etwa 100 T€ gegenüber dem massiven Bau rechnet. Da niemand eine verbindliche Aussage zur Entwicklung der Schülerspeisung in den nächsten Jahren treffen kann, böte der Container zudem die Möglichkeit, ihn wieder abzubauen und möglicherweise zu verkaufen. Er empfiehlt, heute Abend eine Entscheidung zu treffen

Herr Meyer hält die Einsparung in Höhe von 100,0 T€ für unrealistisch, wenn man bedenkt, dass die Heizung für den festen Anbau 40,0 T€ kosten soll und für den Container für Heizung und Fundamente nur 20,0 T€ angenommen werden. Außerdem ist die Wertigkeit eines festen Anbaus eine ganz andere als die eines Containers.

Herr Heinrich stellt den Antrag, über einen massiven Anbau zur Auslagerung der Schulspeisung aus dem Schulgebäude abstimmen zu lassen und beantragt gleichzeitig namentliche Abstimmung hierüber.

Die namentliche Abstimmungsliste liegt der Niederschrift als Anlage bei.

**Abstimmungsergebnis:** 6:14:0

Der Antrag ist abgelehnt.

**Beschluss:** 069/14/30/1

Unter Aufhebung der Beschlussfassung des Hauptausschusses vom 19.08.2013 125/13/30 beschließt die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe die Anschaffung eines Containers zur Auslagerung der Schulspeisung aus dem

Schulgebäude der Regionalen Schule „Rudolf Tarnow“.

**Abstimmungsergebnis: 13:7:0**

zu 11

**4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Boizenburg/Elbe  
hier: frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Beteiligung der  
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3(1) und 4(1)  
BauGB  
Vorlage: 071/14/30**

Zur Fläche 4.11 „Ortsteil Schwartow – Motocrossanlage“ führt Herr Wilmer an, dass es in der Einwohnerversammlung lt. Protokoll Lärmbeschwerden gab und es gab ebenfalls einen Pressebericht über Lärmbeschwerden. Er fragt, ob die so gravierend sind, dass über diese Fläche und den Nutzungszweck noch einmal nachgedacht werden müsste.

Herr Jäschke antwortet, dass die meisten störenden Emissionen ausgehen im Zuge der Nutzung der Wege zu der Anlage. Die Anlage selbst hat jetzt bestimmte Trainingszeiten, die vom Verein auch eingehalten werden, sie wird aber teilweise auch „schwarz“ genutzt. Gegen diese Nutzung muss eingeschritten werden, auch mit Hilfe der Polizei, was sich aber bisweilen schwierig gestaltet, insbesondere im Hinblick auf nicht zugelassene Maschinen. Die Anlage in ihrem Bestand ist nach seiner Meinung aber nicht gefährdet. Nach der Freizeitrichtlinie dürfen solche Anlagen am nächstliegenden Fenster eine Lautstärke von 60 dB haben. Die Lärmbelästigungen rühren tatsächlich von den Schwarzfahrern her.

Frau Poltier antwortet auf die Frage von Herrn Wilmer, ob so eine Anlage einer Genehmigung bedarf, dass mit der Aufnahme der Anlage in den FNP die Voraussetzungen geschaffen werden sollen, damit die Anlage genehmigt werden kann und Auflagen für die Anlage hier mit einfließen können. Im Moment gibt es den sogenannten Bestandsschutz für die Anlage.

Herr Thiel bekräftigt noch einmal die Aussage des Bürgermeisters, dass die Lärmbelästigungen hervorgerufen werden durch die Schwarzfahrer, die teilweise aus anderen Ländern kommen und den Bereich bis hin zum Gemüsegarten Gresse nutzen. Der Verein selbst ist darum bemüht, einem solchen Verhalten in Zusammenarbeit mit der Polizei und dem Gemüsegarten Gresse entgegenzuwirken.

Frau Reimann spricht die Änderungsfläche 4.4 an, in der es um die Kleingärten geht. Nach ihrer Meinung sollte die Änderungsfläche eigentlich nur bis zur Schule heranreichen.

Herr Meyer sagt hierzu, dass dies im ABSVD besprochen worden ist und Herr Lewin das damit erklärt hat, dass die sich dort befindlichen Garagen dann innerhalb der Wohnbaufläche befinden und nicht zu den Gärten gehören. Bei der derzeitigen Situation müssten sie baurechtlich gesehen eigentlich abgerissen werden, da sie halbwegs illegal dort stehen.

Frau Reimann äußert den Verdacht, dass dadurch „hintenherum“ eine Baufläche geschaffen wird.

Herr Gohsmann widerspricht Frau Reimann, es war immer die Rede davon, dass

die Wohnbebauung bis zu den Garagen heranreicht. Um die Garagen nicht abreißen zu müssen, hat Herr Lewin vorgeschlagen, die Garagen in die Wohnbebauung mit hineinzunehmen.

Zu der Aussage, dass der Straßenverkehr in der Schwartower Straße seit es die Umgehung gibt, deutlich abgenommen hat, merkt Herr Wilmer an, dass im Zuge solcher Behauptungen auch die nötigen Fakten vorgelegt werden müssen. Er bezweifelt, dass Herr Lewin im Zusammenhang mit der Aufstellung des FNP eine Verkehrszählung durchgeführt hat. Nach seiner Beobachtung und der von anderen Anliegern, wird bezweifelt, dass die Frequenz in der Straße abgenommen hat.

**Beschluss: 071/14/30**

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt:

Der Flächennutzungsplan wird im Rahmen der 4. Änderung entsprechend dem Plankonzept/Vorentwurf in der Fassung vom Mai 2014 nach § 2 Abs.1 i.V. mit § 1 Abs. 8 BauGB geändert.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB wird in Form einer einmonatigen Planauslegung durchgeführt.

Den Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

**Abstimmungsergebnis: 17:4:0**

zu 12

**2. Änderung des Bebauungsplanes Nr.29**

**hier: Satzungsbeschluss**

**Vorlage: 072/14/30**

Herr Meyer nimmt an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem TOP nicht teil.

Herr Wilmer zitiert aus Seite 2 der Begründung: „Hier wurden die Grundstücke in den Baufeldern 2 und 3 zwischen der Erschließungsstraße Am Elbberg und der Hangkante so „geschnitten“, dass diese im Süden bis fast an die Hangkante des hohen Elbufers heranreichten. Die verbleibende Restfläche zwischen Grundstücksgrenzen und oberer Hangkante war somit so schmal, dass nicht mehr ausreichend Platz vorhanden war, um dort einen durchgehenden öffentlichen Wanderweg anzulegen.“

Nach seiner Auffassung hat der Grundstückseigentümer die Grundstücke vor dem Verkauf so geschnitten, nicht die Stadt. Eine derart dreiste Verhaltensweise eines Investors, der vertragliche Verpflichtungen eingegangen ist, und der sich alsbald nach dem Beschluss zum ursprünglichen B-Plan in dieser Art und Weise verhält, findet er bedenklich. Was heute hier beschlossen werden soll, dient nicht dem Allgemeinwohl, sondern privaten Interessen. Die Fraktion wird der B-Planänderung nicht zustimmen.

Herr Gohsmann erwidert, dass es einen Beschluss gegeben hat, nachdem sich herausgestellt hat, dass besagter Hangweg so nicht durchführbar war, wie er im B-Plan vorgesehen war. In diesem Zusammenhang hat es eine Ortsbegehung mit

dem Bauausschuss gegeben und danach hat die Stadtvertretung einen Beschluss zur B-Planänderung gefasst.

Frau Reimann teilt mit, dass ihre Fraktion der Änderung ebenfalls nicht zustimmen wird. Wenn der Weg nicht gebaut wird, kann auch niemand mehr zu den „12 Aposteln“ gelangen und der vorgesehene Spielplatz wird teilweise mit zum „Boizenburger Balkon“. Das alles hat nichts mehr mit der ursprünglich vorgesehenen Planung zu tun

Herr Wilmer zitiert ergänzend an die Einwändungen von Frau Reimann Ausführungen des Biosphärenreservates Schaalsee: „ Die Anlage eines weiteren Aussichtspunktes mit Spielplatz („Boizenburger Balkon“) auf dieser kurzen Strecke halten wir daher nicht für verzichtbar, sondern sogar für kontraproduktiv in der Wahrnehmung der Gäste.“

**Beschluss: 072/14/30**

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des 2. Änderungsentwurfes des Bebauungsplanes Nr. 29 für den Bereich „Am Elbberg/südlich der alten B 5“ vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit sowie der Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung und Beteiligung sonstiger Träger öffentlicher Belange hat die Stadtvertreterversammlung geprüft und - wie in der Anlage dargestellt - abgewogen.
2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Stadtvertreterversammlung der Stadt Boizenburg den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 für den Bereich „Am Elbberg/südlich der alten B 5“ mit Planstand vom Mai 2014, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger sowie Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgetragen haben, von dem Ergebnis zu unterrichten.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung alsdann ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis: 12:8:0**

**zu 13      Bebauungsplan Nr. 23.3 für den Bereich "Industriegebiet Gammwiese-Nord"  
hier: Satzungsbeschluss  
Vorlage: 073/14/30**

Herr Wilmer möchte wissen, wer für die Kontrolle der Einhaltung von Auflagen, wie beispielsweise Ausgleichspflanzungen, in den B-Plänen zuständig ist.

Frau Poltier antwortet, dass dies in den meisten Fällen auf kommunalen Flächen stattfindet, insofern ist die Stadt hierfür zuständig.

Frau Reimann beantragt, den Beschlussvorschlag um einen Punkt 6 wie folgt zu ergänzen:

Die Ausgleichsmaßnahmen sind 2 Jahre nach Baubeginn fertigzustellen.

**Abstimmungsergebnis zum Antrag:** 17:0:3

Der Beschluss lautet wie folgt:

**Beschluss: 073/14/30**

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 23.3 für den Bereich „Industriegebiet Gammwiese- Nord“ vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit sowie der Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung und Beteiligung sonstiger Träger öffentlicher Belange hat die Stadtvertretersitzung geprüft und - wie in der Anlage dargestellt - abgewogen.
2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Stadtvertretersitzung der Stadt Boizenburg den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 23.3 für den Bereich „Industriegebiet Gammwiese- Nord“ mit Planstand vom Mai 2014, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger sowie Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgetragen haben, von dem Ergebnis zu unterrichten.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung alsdann ortsüblich bekannt zu machen.
6. Die Ausgleichsmaßnahmen sind 2 Jahre nach Baubeginn fertigzustellen.

**Abstimmungsergebnis:** 20:0:0

zu 14 **Bindung des Vertreters der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Boize-Kino GmbH**  
**hier: Jahresabschluss 2013**  
**Vorlage: 077/14/BM**

**Beschluss: 077/14/BM**

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe bindet den Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Boize-Kino GmbH dahingehend, zu beschließen, den Bilanzgewinn der Boize-Kino GmbH für das Jahr 2013 auf neue Rechnung vorzutragen und den Geschäftsführer der GmbH für das Geschäftsjahr 2013 zu entlasten.

**Abstimmungsergebnis:** 21:0:0

Die Sitzung wird für eine Pause von 10 Minuten unterbrochen.